

# RLP Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen 19 Empfehlungen aus der „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen“ der Hochschule Fulda



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

([Link zur Arbeitshilfe](#))

## Argumente für einen Hitzeaktionsplan

- ▶ 1. Wir empfehlen, sich bei der Argumentation für einen Hitzeaktionsplan auf die **Kriterien Relevanz des Problems, Machbarkeit und Wirksamkeit von Hitzeaktionsplänen** zu beziehen. Wir empfehlen **nach starken Verbündeten in Kommunen zu suchen**.
- ▶ 2. Wir empfehlen, mit **aussagekräftigen und gut verständlichen Karten und Abbildungen** deutlich zu machen, dass Ihre Kommune mit Hitzeextremen ein für die Region essentielles Problem hat, für das Sie mit einem Hitzeaktionsplan eine Lösung bieten können.
- ▶ 3. Wir empfehlen, sich in der Argumentation für einen Hitzeaktionsplan auf die **Empfehlungen nationaler und internationaler Expertengremien** als Referenzen zu beziehen.
- ▶ 4. Wir empfehlen, sich **mit geeigneten Städten im Ausland**, mit denen ohnehin Kontakt besteht, **darüber auszutauschen**, wie die Umsetzung der Hitzeaktionspläne dort funktioniert, welche Hindernisse bei der Umsetzung auftreten und welchen Rat sie für die Erstellung und erfolgreiche Implementierung eines kommunalen Hitzeaktionsplans geben würden.
- ▶ 5. Wir empfehlen, sich **mit Städten in Deutschland zu vernetzen**, die sich auf den Weg machen Hitzeaktionspläne für die jeweilige Stadt zu entwickeln.
- ▶ 6. Wir empfehlen damit zu **argumentieren, dass Hitzeaktionspläne** bei Hitzeextremen bei der vulnerablen Gruppe der älteren Menschen **nachweisbar wirksam sind** und für weitere Gruppen zumindest Hinweise auf eine Wirksamkeit bestehen, wenn Maßnahmen ergriffen wurden, die über die Weitergabe von Warnungen hinausgingen.

## Strukturen schaffen und relevante Gruppen beteiligen

- ▶ 7. Wir empfehlen, die Verantwortung für eine **zentrale Koordinierung** des Hitzeaktionsplans **bei der Leitung der Verwaltung** anzusiedeln. Die Auswirkungen eines Beschlusses des Kollegialorgans der Stadt sollten eruiert werden; ggf. kann ein Beschluss vorbereitet werden.
- ▶ 8. Wir empfehlen, dass möglichst jedes der involvierten kommunalen Ämter eine Person als Multiplikator\*in beauftragt, die sich zu Gesundheitsschutz bei Hitze weiterbildet und als Ansprechperson innerhalb des Amtes zur Verfügung steht. Ein intensiver Austausch sollte über regelmäßige Workshops zwischen den beteiligten Institutionen gewährleistet werden.
- ▶ 9. Wir empfehlen, in die Entwicklung und Implementierung des Hitzeaktionsplans Bürgerbeteiligungsverfahren einzubinden.

## Maßnahmen aufeinander abstimmen, Prioritäten setzen

- ▶ 10. Strategien der Reduktion der Exposition, zur Reduktion der Vulnerabilität und zur Optimierung der Gesundheitsversorgung ergänzen sich wechselseitig.
- ▶ 11. Wir empfehlen, systematisch zwischen den drei Strategien zu unterscheiden: (1) Risikokommunikation an die Bevölkerung und an Hilfesysteme, (2) Management von Akutereignissen, (3) langfristige Maßnahmen.
- ▶ 12. Wir empfehlen, eine kritische Sichtung vorhandener Kommunikationsmaterialien.
- ▶ 13. Wir empfehlen, das Hitzewarnsystem des DWD als Grundlage der Risikokommunikation zu nutzen.
- ▶ 14. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen im Akutfall empfehlen wir zunächst eine Fokussierung auf besonders betroffene Stadtgebiete unter den Kriterien Hitze und Bevölkerungsstruktur und eine genaue Prüfung, für welche vulnerable Gruppe welche Maßnahme notwendig ist. Dabei sollte sichergestellt werden, dass nach einer erfolgreichen Implementierung eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet angeboten werden kann.
- ▶ 15. Ein Hitzeaktionsplan ist nur dann vollständig, wenn ein systematisches Management von Akutereignissen darin vorgesehen ist.
- ▶ 16. Wir empfehlen, für die nachhaltige Reduktion der Exposition in der Stadt Strukturen zu schaffen.
- ▶ 17. Wir empfehlen, auf folgende Gruppen einen besonderen Fokus zu legen: (1) ältere Menschen und Menschen mit chronischer Erkrankung oder physischer bzw. psychischer Beeinträchtigung bzw. Behinderung, die in der Kommune alleine leben, (2) Schwangere und Säuglinge, insbesondere aus benachteiligten oder überforderten Familien, (3) Menschen, die im Freien arbeiten und (4) Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben sowie Wohnungslose.
- ▶ 18. Wir empfehlen, bei der Bestimmung der Betroffenheit von Stadtgebieten entsprechend des Handlungsleitfadens vom Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie vorzugehen.

## Monitoring und Evaluation

- ▶ 19. Wir empfehlen, zur Evaluation auf kommunaler Ebene eine Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen, eine Bewertung der Akzeptanz der Maßnahmen durch Nutzer\*innen und ein Monitoring der Krankheitslast anhand der Notfalleinweisungen in örtliche Krankenhäuser. Ein Monitoring des Sterbegeschehens bei Hitzeextremen sollte in der Regel auf Landesebene erfolgen.

